

- Mieter
 Vermieter

Mietvertrag und Benutzungsordnung

über die Benutzung der **Grillhütte am Sportplatz in Neroth** zwischen der Ortsgemeinde Neroth (OG),
vertreten durch _____ - Vermieter und

Herrn/ Frau/ - Mieter -

wohnhaft in: Telefon:

§ 1

Die Ortsgemeinde Neroth vermietet dem in oben stehender Anschrift genannten Mieter die Grillhütte mit Toilettenanlage am Sportplatz in Neroth mit den Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen

für (Grund) , am (Datum)

§ 2

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt auf Grundlage der folgenden Bedingungen:

a.) Die Reservierung ist ab 18 Monate vor dem Termin möglich. Erfolgt die Stornierung der Reservierung

bis 4 Wochen vor dem Termin, ist diese kostenlos, danach werden 30€ in Rechnung gestellt!

b.) Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Grillhütte, die Toilettenanlage und die Außenanlage wieder in einen sauberen, wie vor der Vermietung vorgefundenen Zustand zu bringen.

c.) Die Reinigung der Grillhütte und Toilettenanlage erfolgt grundsätzlich durch den Mieter, diese muss bis um 19.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages abgeschlossen sein, wenn nichts anderes vereinbart wird. Die Benutzung eines Hochdruckreinigers zur Reinigung wird hiermit ausdrücklich untersagt!

Eine Reinigung kann, nach vorheriger Vereinbarung, für 50 € durch den Vermieter vermittelt werden.

d.) Mieter, die ihrer Reinigungspflicht nicht vollständig nachkommen, sind verpflichtet der Ortsgemeinde die Kosten für die notwendige Reinigung zu erstatten. Die Ortsgemeinde ist in diesen Fällen berechtigt, die Reinigung selbst durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen. Der Reinigungsbetrag wird dann direkt von der Käutionssumme in Abzug gebracht.

e.) Der anfallende Abfall ist nach Beendigung der Veranstaltung durch den Mieter in eigener Verantwortung zu entsorgen. Aschenreste der Grillstelle in der Grillhütte und an den Außengrillstellen sind dort zu belassen und dürfen nur vom Hüttenwart entsorgt werden.

Die Kühlschränke müssen nach Benutzung ausgeschaltet und anschließend sorgfältig gereinigt und getrocknet werden.

f.) Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Rücksprache mit dem Vermieter.

g.) Der Mieter verpflichtet sich, bei der Abgabe des Schlüssels, aufgetretene Mängel und Beschädigungen unverzüglich an den Vermieter zu melden.

h.) Der Mieter hat die notwendigen Toilettenartikel (Toilettenpapier, Seife, Handtücher, etc.) selbst mitzubringen bzw. die verbrauchten Artikel wieder aufzufüllen.

i.) Das Heizen mit Strom ist, wenn nicht extra vereinbart, untersagt. Strommehrverbrauch über 25 kwh wird mit 30 Cent/kwh nachverrechnet.

j.) Die in der Grillhütte vorhandenen Tische und Bänke dürfen nicht außerhalb der Grillhütte benutzt bzw. gelagert werden. Der Betrieb von Terrassenstrahlern in der Grillhütte wird hiermit ausdrücklich untersagt.

§ 3.

Die Mieter- bzw. bei minderjährigen Mietern die/der Erziehungsberechtigten, tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. Bei minderjährigen Mietern muss während der ganzen Veranstaltung immer ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Sie haben, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten. Nach 22 Uhr darf außerhalb der Grillhütte nur eine Lautstärke von maximal 35-40 Dezibel vorhanden sein.

§ 4.

a.) Der Mieter stellt die Ortsgemeinde frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und der Zuwegung zur Grillhütte entstehen oder entstanden sind. Vorgenanntes gilt auch für den Winterzeitraum, wo der Mieter ab dem Ende der Bebauung vom Anwesen des Hauses Zum Sportplatz 29 bis zur Grillhütte für die Ordnungsgemäße Zuwegung verantwortlich ist, so dass kein Unfall passieren kann.

b.) Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer, vorübergehend in den Räumlichkeiten der Grillhütte eingelagert werden.

c.) Zur Vermeidung von Diebstählen ist auf die Einlagerung von Gegenständen am Vortag der Veranstaltung Abstand zu nehmen und diese sofort wieder nach der Veranstaltung zu entfernen.

Bei entstandenen Schäden an der Grillhütte durch Einbruch im Mietzeitraum (Vertragsunterzeichnung bis Schlüsselrückgabe) hat der Mieter die Kosten für die Wiederherstellung der Schäden zu übernehmen.

Auf eine Haftung des Mieters für entstandene Schäden, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen!

d.) Bei Sach- oder Personenschäden besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber der Ortsgemeinde.

Seite 2 von 2: Mietvertrag Grillhütte am Sportplatz in Neroth

§ 5

Die Nutzungsgebühren (Beschluss OG-Rat am 23.3.2022) für die Benutzung der Grillhüttenanlage einschließlich Toiletten betragen für:

➤ Einwohner der Ortsgemeinde Neroth	50,00 Euro/Tag
➤ Alle anderen (auch Auswärtige Gruppen / Vereine...)	80,00 Euro/Tag
➤ Veranstaltungen mit Gewinnabsicht für Einheimische	100,00 Euro/Tag
➤ Veranstaltungen mit Gewinnabsicht für Auswärtige	120,00 Euro/Tag

Für Nebenkosten (Wasser, Abwasser und Strom) **werden berechnet:**

15,00 Euro/Tag

Eine Untervermietung der Grillhütte ist nicht zulässig!

Des Weiteren ist bei Vertragsabschluss eine **Mietkaution** in Höhe von **100,00 €** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Grillhütte durch den Mieter, vom Vermieter zurück erstattet wird.

§ 6

Die notwendigen Verbrauchsmittel und Reinigungsgeräte (wie z.B. Müllsäcke, Handtücher sowie Spül- und Putzmittel) sind von den Mietern mitzubringen und zu stellen.

Es ist auf ausreichenden Lärmschutz zu achten! Nach § 117 OWiG ist unnötiger Lärm nach 22 Uhr, z.B. durch laute Musik oder Feiern, grundsätzlich eine Störung der Nachtruhe und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 5000 Euro geahndet werden.

Bei Waldbrandgefahr kann die Ortsgemeinde kurzfristig offenes Feuer in oder vor der Grillhütte verbieten!

Quittung

Über die **Kautionszahlung** für die Grillhütte am Sportplatz in Neroth:

Kaution in Höhe von 100,00 Euro –einhundert- erhalten

am:.....

zurück am:

.....
Vermieter

.....
Mieter

Die Rechnung für die Nutzungsgebühr (einschl. Nebenkosten) wird von der VG Gerolstein zugeschickt.

Rechnungsadresse: Name: Vorname:

Straße: Nr.:

PLZ: Ort:

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen dieses Mietvertrages einverstanden.

Neroth, den: , Uhr ; Unterschrift Mieter:

.....

Schlüsselrückgabe: , Uhr

Strom Anfang: kwh, Strom Ende kwh: Verbrauch: kwh

Strom-Mehrverbrauch (über 25 kwh):kwh x 0,30 € =€; Nebenkosten ges.:€

Stornierung der Reservierung am(§2,a.) 30,00 €.

In Rechnung zu stellender Betrag:€: Unterschrift Vermieter:

Nur zur Info!